



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.234 RRB 1881/2146</b>
Titel	<b>Betr. Sammlung der zu Kraft bestehenden Gesetze.</b>
Datum	21.11.1881
P.	581–583

[p. 581]

Präsidential-Verfügungen  
21. November 1881.

Mit Zuschrift vom 17. November legt Hr. Staatsschreiber Stüßi die ersten Aushängebogen des ersten Bandes einer Sammlung der zu Recht bestehenden Gesetze, Verordnungen etc. etc. [*sic!*], welcher erste Band das Unter- // [p. 582] richtswesen umfaßt, vor, mit dem Ersuchen, der Regierungsrath möge sich darüber aussprechen, ob er diesen ersten Band und eine allfällige Fortsetzung dieses Werkes in irgend einer Modalität auf Rechnung des Staates übernehmen oder doch durch Deckung der zu gewärtigenden Defizite einzelner Hefte das Zustandekommen des Unternehmens ermöglichen wolle.

Der Regierungsrath,  
in Erwägung:

a. Was den im Druck befindlichen ersten Band, das Unterrichtswesen umfassend, betrifft, so hat die Staatsverwaltung als solche keinerlei Bedürfnis nach einer solchen Sammlung; sofern die untern Schulbehörden und Lehrer ein solches Bedürfnis empfinden, mögen dieselben das Buch auf eigene Kosten anschaffen.

b. Was die Fortsetzung des Werkes betrifft, so steht jedenfalls ein allfälliges Bedürfnis der Staatsverwaltung in keinem Verhältniß zu den Kosten, welche mit der Herausgabe dieser Sammlung verbunden wären; es könnte dießfalls der Staat jedenfalls nicht über das Abonnement einer sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren zu limitirten Preisen hinausgehen. Es muß dem Bearbeiter überlassen bleiben, unter dieser Voraussetzung die Herausgabe des Werkes auf eigene Rechnung fortzusetzen oder aber zu sistiren;

nach Einsicht eines Antrages der Justiz- & Polizeidirektion, // [p. 583]  
beschlossen:

I. Auf eine Uebernahme des Risikos dieses Unternehmens durch den Staat wird nicht eingetreten.

II. Mittheilung an Hrn. Staatsschreiber Stüßi.

[Transkript: dhn/17.04.2015]